

# Empfehlungen zur Anerkennung von studentischem Engagement

87. Sitzung des Studiausschusses vom 14. Juli 2011

## Hintergrund

Die Rahmenprüfungsordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge an der UdS sieht in Art. 15 die Möglichkeit der Anerkennung von ehrenamtlichem / bürgerschaftlichem Engagement vor, nennt jedoch nicht explizit die Anerkennung studentischer Gremienarbeit:

(3) Studiengangsspezifische Prüfungs- und Studienordnungen können die Anerkennung von ehrenamtlichem / bürgerschaftlichem Engagement auf Antrag von Studierenden mit bis zu 3 Credit Points vorsehen, sofern dieses im Rahmen einer nachgewiesenen mindestens zweijährigen, kontinuierlichen, unentgeltlichen Tätigkeit während des Studiums in einer als gemeinnützig anerkannten Organisation erbracht wurde. Die konkreten Leistungen des ehrenamtlichen/bürgerschaftlichen Engagements im Sinne einer aktiven Tätigkeit müssen von der gemeinnützigen Organisation durch ein qualifiziertes Zeugnis bestätigt werden, das genaue Angaben zur Dauer und zum zeitlichen Umfang der aktiven Tätigkeit enthält sowie die Art und Weise der Tätigkeit präzisiert.

Vor diesem Hintergrund sollen die folgenden Empfehlungen dazu beitragen, universitätsweite Standards hinsichtlich der Anerkennung studentischer Gremienarbeit zu entwickeln und zugleich verschiedene Wege aufzuzeigen, wie die Anerkennung von studentischem Engagement in den einzelnen Fächern in den Studienalltag eingebunden werden kann. Die bei der Umsetzung dieser Empfehlungen gewonnenen Erfahrungen können dann zukünftig in eine Ergänzung der BMRPO einfließen.

Zugleich soll ein Anreiz für Studierende geschaffen, auch bei einem vorgesehenen Workload von 40h/Woche und Fortschrittskontrollen, in der studentischen Selbstverwaltung aktiv zu werden und (Schlüssel-)Kompetenzen in diesen Bereichen zu erwerben.

## Möglichkeiten der „Anerkennung“ von studentischem Engagement

### 1) Individuelle Anerkennung (z.B. in Wahlbereichen)

Studierende haben jederzeit die Möglichkeit, einen Antrag an den Prüfungsausschuss auf Anerkennung des geleisteten studentischen Engagements (insbesondere Gremienarbeit) zu stellen. Von Seiten des Prüfungsausschusses (bzw. vorgeschaltet von den Vertretern des Studienfaches, z.B. Studienkoordinatoren) muss dann geprüft werden, ob dafür äquivalente Teile des Curriculums anerkannt werden können (z.B. freie Wahlmodule, Module zum Erwerb von Schlüsselkompetenzen oder einzelne Modulelemente eines Moduls etc.)

Dabei sollten die folgenden Standards Anwendung finden:

- 6 CP als Obergrenze für die Anerkennung studentischen Engagements (gilt pro abgeschlossenem Studiengang)
- Gutschrift einzelner Gremientätigkeiten pro Semester (Stichtage sind jeweils der 15. November und der 15. Mai) über ein Punktesystem, das sich an den früheren Regelungen zur Befreiung von Studiengebühren orientiert und das vom AStA verwaltet wird:

Art des studentischen Engagements / Gremienarbeit pro Semester	Punktegutschrift
AStA	6 Punkte / 2 CP
Senat inkl. beratender Gremien	6 Punkte / 2 CP
Studierendenparlament	3 Punkte / 1 CP
Fachschaftsrat (aktive Teilnahme)	Je nach Aufwand
Fakultätsrat	3 Punkte / 1 CP
Sonstige universitäre Gremien (auch Berufungskommissionen)	3 Punkte / 1 CP
Studentenwerksvorstand	3 Punkte / 1 CP
Sonstige studentische Gruppen (z.B. AISEC, MTP)	3 Punkte / 1 CP

- Dokumentation mittels einem vom AStA erstellten Formblatt, auszufüllen von den Studierenden selbst, Bescheinigung / Gegenzeichnung durch den Vorsitzenden des Gremiums oder den Geschäftsführer des Faches / der Fakultät
- Honorierung kontinuierlichen Engagements: In der Regel kann bei Erreichen von 9 Punkten ein Antrag auf Anerkennung von 3 CP gestellt werden
- In der Regel keine Punkt-Vergabe für Stellvertreter

## 2) Integration ins Curriculum

Neben der individuellen Anerkennung von studentischem Engagement kann auch bereits die Studienordnung eines Faches festlegen, dass in ausgewählten Bereichen/Modulen studentisches Engagements eingebracht werden kann. Über die Anerkennung muss hier also nicht mehr im Einzelfall entschieden werden, sondern lediglich der Nachweis erbracht werden.

Bsp: Master-Studiengang English, American and Anglophone Studies, Modul „Berufliche Orientierung und Professionalisierung“ sieht explizit CP für Mitarbeit bei der akademischen Selbstverwaltung und für ehrenamtliche Tätigkeit mit Bezug zum Studium vor

## 3) Ausweitung von Fehlterminen bei Anwesenheitspflicht

Neben den Möglichkeiten unter 1. und 2. kann studentisches Engagement auch insofern „anerkannt“ werden, dass die Anzahl von Fehlterminen bei anwesenheitspflichtigen Veranstaltungen erhöht wird.

Dies ist insbesondere vor dem Hintergrund zu sehen, dass die Festlegung eines universitätsweiten „Gremienfensters“, in dem keine Lehrveranstaltungen stattfinden, nicht realisierbar ist (würde die Entzerrung des Veranstaltungsangebots und die Studierbarkeit eines Studiengangs deutlich erschweren).

Daher sollten Studierende nicht von Prüfungen ausgeschlossen werden, wenn sie aufgrund von gleichzeitig stattfindenden Gremiensitzungen nicht an allen Unterrichtsterminen der Lehrveranstaltung teilgenommen haben. Sofern möglich, sollte diese Studierende die Möglichkeit erhalten, sich selbst den verpassten Lernstoff anzueignen, um an der Prüfung teilnehmen zu können.

Dies gilt insbesondere für die Teilnahme an den Gremien auf Universitäts- und auf Fakultätsebene: Senat, Studienausschuss, Forschungsausschuss, Berufungskommissionen, Fakultätsrat.

Hinweis: Diese Regelungen sind jedoch nur anwendbar, wenn Prüfungs- und Studienordnung des betreffenden Studienfachs dies zulassen (im Studienfach Medizin daher eher schwierig umzusetzen). Sofern keine Möglichkeit der Ausweitung von Fehlterminen gegeben ist, sollte ein Angebot von Ausweichterminen / Ersatzveranstaltungen in Erwägung gezogen werden

## 4) Preisvergabe für besonderes studentisches Engagement

Studentisches Engagement kann auch „anerkannt“ bzw. honoriert werden, indem jährlich ein speziell dafür vorgesehener Preis verliehen wird, mit dem Studierende ausgezeichnet werden, die sich während ihres Studiums für Studierende und die Universität eingesetzt haben. Ausgehend von Best-Practice-Beispielen anderer Hochschulen wird derzeit von AStA und Qualitätsbüro ein Konzept für die Einführung eines solchen Preises an der Uds ausgearbeitet.